

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WICHTIG – BITTE GRÜNDLICH DURCHLESEN: DURCH DIE NUTZUNG DER DIENSTE (wie unten beschrieben) STIMMEN SIE ZU, DASS SIE DURCH DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GEBUNDEN SIND. DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN ZWISCHEN PGI (wie unten beschrieben) UND IHNEN (zusammen als „Parteien“ bezeichnet). WENN SIE DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, NUTZEN SIE DIESEN SERVICE NICHT.

Förderungszeitraum; Kostenlose Probezeit : Wenn Sie die Dienste im Rahmen eines Werbeangebots nutzen, das kostenlose Dienste gewährt und/oder eine kostenlose Probezeit für Dienste, die ohne Einschränkung den Verzicht auf bestimmte Gebühren und/oder andere Gebühren im Sinne eines bestimmten Werbeangebots ("kostenlose Dienste") beinhalten kann, erhalten Sie die Nutzung der kostenlosen Dienste nur für einen begrenzten Zeitraum, und jede Nutzung aller kostenlosen Dienste unterliegt den vorliegenden Bedingungen und allen anderen Einschränkungen, Beschränkungen und Bedingungen, die Ihnen mit dem speziellen Angebot der kostenlosen Dienste mitgeteilt werden, einschließlich und ohne Einschränkung, sind und bleiben Sie für alle Gebühren haftbar, die nicht anderweitig als speziell und ausdrücklich gemäß dem geltenden Werbeangebot bezeichnet wurden. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Vertrag werden alle kostenlosen Dienste ausschließlich als Gefälligkeit für Sie bereitgestellt, und PGI behält sich das Recht vor, jederzeit und nach eigenem Ermessen alle kostenlosen Dienste ohne Vorankündigung zu kündigen oder zu ändern, einschließlich und ohne Einschränkung für jeglichen Missbrauch der kostenlosen Dienste und/oder Ihre Nichtzahlung von Gebühren, die nicht anderweitig als spezifisch und ausdrücklich gemäß dem gültigen Werbeangebot aufgehoben wurden.

1. DEFINITIONEN

Bedeutungen der Begriffe in diesen Bedingungen: –

“**Vereinbarung**” bezeichnet kollektiv diese Geschäftsbedingungen, die PGI-Dienstleistungsvereinbarung und alle weiteren Anhänge und/oder Pläne, die nach Zustimmung der Parteien hinzugefügt werden können und die per Referenz in diese Vereinbarung aufgenommen werden.

“**Vertrauliche Informationen**” bezeichnet alle Informationen, die von der

offenlegenden Partei der empfangenden Partei entweder schriftlich oder mündlich in Anbetracht der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen offengelegt werden, wobei diese Informationen als vertraulich gekennzeichnet werden, oder die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Sie umfassen insbesondere Mitarbeiterdaten, Geschäftsunterlagen und andere Geschäftsgeheimnisse und „Know-How“ in Bezug auf den Geschäftsbetrieb, Finanzen, Produkte, Dienstleistungen und Technologie.

„**Datenschutzvereinbarung**“, **DPA**“ bezeichnet den Vertrag, der die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrem Auftrag bei der Bereitstellung der Dienste regelt, unter <https://www.pgi.com/gdpr-data-processing-addendum/> zur Verfügung stehen, und die durch Bezugnahme in diese Vereinbarung aufgenommen werden.

„**Datenschutzgesetze**“ bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten, Richtlinie 2002/58 / EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und der Schutz der Privatsphäre im Bereich der elektronischen Kommunikation (Richtlinie über Datenschutz und elektronische Kommunikation), sämtliche nationale Gesetze oder Vorschriften, die das Vorstehende umsetzen, sowie jegliche Änderungen oder Ersetzungen solcher Gesetze und Vorschriften. „Verarbeitung“, „Persönliche Daten“, „Datenverantwortlicher“ und „Datenverarbeiter“ haben die in den Datenschutzbestimmungen enthaltenen Bedeutungen.

„Offenlegende Partei“ ist die Partei, die die Vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegt, sei es für sich selbst, ihren leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern oder Repräsentanten.

„EU-Standardvertragsklauseln“ bezeichnet die Entscheidung der Kommission vom 5. Februar 2010 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an in Drittländern niedergelassene Datenverarbeiter.

„**Ereignisse höherer Gewalt**“ bezeichnet jede Handlung oder ein Ereignis jenseits des Einflussbereichs einer Partei, insbesondere geographische oder klimatische Bedingungen, Wind, Feuer, Überschwemmung, höhere Gewalt, Aufruhr, Krieg, Streiks, Ausfälle von Spediteuren, behördliche Beschlüsse oder Anordnungen oder jegliche andere ähnliche oder abweichende Handlung oder ein solches Ereignis.

„**Lizenzierte Dienstleistungen**“ bezeichnet diejenigen Dienste, die gemäß dem Abonnementpaket zur Verfügung gestellt werden, insbesondere GlobalMeet, GlobalMeet Webinar und GlobalMeet Webcast Services. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Nutzungsbedingungen unter Ziffer 13.

„**Mindestverpflichtung**“ bezeichnet jede Mindestverpflichtung zur Nutzung der Dienstleistungen durch Sie während der Laufzeit dieses Vertrages.

„**Registrierter Nutzer**“ bezeichnet eine von Ihnen als Veranstalter/Administrator

benannte und identifizierte Person, die berechtigt ist, Konferenzen unter Nutzung der lizenzierten Dienstleistungen anzusetzen.

"PGi" bezeichnet Premiere Conferencing (Ireland) Limited von West Cork Technology Park, Clonakilty, Co. Cork, Republik Irland, eine Gesellschaft, die nach den Gesetzen von Irland mit der Firmenbuchnummer 350634 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer IE6370634N gegründet wurde.

"Empfangende Partei" bezeichnet die Partei, welche die vertraulichen Informationen von der anderen Vertragspartei erhält, sei selbst, oder durch ihre Direktoren, Angestellten, Agenten oder Vertreter.

"Verbundene Dienstleistungen" bezeichnet alle Nebenleistungen, die mit den angebotenen Dienstleistungen verbunden sind, insbesondere die unveränderte Übertragung einer aufgezeichneten Kommunikation zwischen Ihnen und einem oder mehreren Dritten.

"Dienstleistungen" sind PGI-Audio-, Web- und Videokonferenzdienste („PGi Meeting Solutions“), einschließlich aller PGI Desktop-, Tablet- und mobilen Anwendungen, die mit den PGI Meeting-Lösungen, Webseiten und verwandten Dienstleistungen verbunden sind.

"Webseite(n)" alle Webseiten, die von PGI betrieben werden, um die Dienstleistungen anzubieten.

"Abonnementgebühr" ist die von Ihnen in regelmäßigen Abständen zu zahlende Gebühr, zu der Sie ein Abonnementpaket abgeschlossen haben.

"Abonnementpaket" bezeichnet einen festen befristeten Plan, der sich auf die lizenzierten Dienstleistungen bezieht, wie in der PGI-Dienstleistungsvereinbarung angegeben.

"Laufzeit" bezeichnet gemeinsam die Grundlaufzeit und jede Verlängerungslaufzeit, wie dies insbesondere in dieser Vereinbarung vorgesehen ist.

"Sie", "Ihr" oder "Kunde" bezeichnet eine Partei, die strikt gemäß den Vorgaben eines Unternehmens agiert, und mit der PGI diese Vereinbarung geschlossen hat.

2. NUTZUNG DER DIENSTE

2.1 PGI stellt Ihnen die Erbringung der Dienstleistungen und verbundenen Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung.

2.2 Um Zugang zu den Dienstleistungen zu erhalten und diese zu nutzen, können Sie eine Anmelde-ID erstellen, die es Ihnen ermöglicht, die Zugangsnummern, Schlüssel, Web-Konferenz-URL und Passcodes („ID“) zu erhalten. Sie sind dafür verantwortlich, Ihre ID zu sichern und zu schützen. Jedes Abonnement für die Dienstleistungen ist nur für eine einzige Organisation. Sie können sich entscheiden, Ihre Mitarbeiter zu ermächtigen, Ihre ID zu verwenden, Sie müssen dann aber sicherstellen, dass Ihre Mitarbeiter auch die Bedingungen

dieser Vereinbarung einhalten und insbesondere müssen Sie sicherstellen, dass der Zugang zur ID im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder nach Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung sofort gesperrt wird.

2.3 Wenn PGI begründete Anhaltspunkte für die Annahme hat, dass Ihre ID in einer Weise verwendet wird, die gegen diese Vereinbarung verstößt auf eine Art, die illegal oder betrügerisch ist (insbesondere jede Verletzung dieser Ziffer oder von Ziffer 4), behält sich PGI das Recht vor, Ihren Zugang zu den Dienstleistungen sofort zu unterbrechen und den Zugang zu Ihrer ID zu sperren, bis das Problem zur Zufriedenheit von PGI gelöst wird und/oder diese Vereinbarung gemäß den hierfür vorgesehenen Bestimmungen zu kündigen. Bitte beachten Sie die Bestimmungen von Ziffer 4.4 unten, die sich auf Ihre Bezahlung von nicht autorisierten und/oder betrügerischen Nutzungen der Dienstleistungen bezieht.

2.4 Die Dienstleistungen dürfen nur für Ihre geschäftlichen Zwecke verwendet werden. Sie werden die Dienstleistungen nicht für jegliche Zwecke und in Verbindung mit Ihrer rechtmäßigen Nutzung der Dienstleistungen vermarkten, weiterverkaufen oder vervielfältigen. Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, die Dienstleistungen nicht als Dienstleistungsbüro anzubieten oder zu nutzen, mit denen die Dienste von Dritten abgerufen werden können oder durch die Informationen, die gemäß der Dienstleistung erstellt wurden, verkauft oder an Dritte über Bezahlung per Anruf oder jegliche anderen Vereinbarungen übermittelt werden.

2.5 Sie erkennen an, dass PGI automatisch bestimmte Sicherheitsmerkmale auf dem Konto festlegen wird, um Ihr Konto vor unberechtigter Nutzung zu schützen, welche (i) Musik während der Warteschleife, (ii) zufällige Passcodeauswahl und (iii) die Verwendung nach der Konferenz umfasst. PGI wird Ihnen jede Nutzung auf dem Konto in Rechnung stellen und übernimmt keine Verantwortung für die Kosten, die Ihnen für betrügerische Aktivitäten entstehen, wenn Sie diese Sicherheitsmerkmale deaktiviert haben.

2.6 Keine Notrufe

PGI ist kein Telekommunikationsanbieter, und DIE DIENSTLEISTUNGEN SIND NICHT DAFÜR VORGESEHEN, Notrufe an Rettungsdienste jeglicher Art zu senden oder auszuführen. Der Kunde muss zusätzliche Vorkehrungen treffen, um Notdienste zu erreichen.

3. LIZENZ- UND URHEBERRECHT

3.1 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Ziffer 2.2 gewährt Ihnen PGI ab und inklusive des des Datums des Inkrafttretens gemäß dem PGI Servicevertrag sowie vorbehaltlich der Zahlung von fälligen Gebühren (und der Einhaltung anderer Bedingungen dieser Vereinbarung) ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares widerrufliches Recht zur Nutzung der

Leistungen für die Laufzeit. Sie werden keine Rückentwicklung, Modifikation, Dekompilierung, Demontage, Übersetzung oder anderweitige Versuche unternehmen, um den Quellcode von einem Teil der Dienstleistung oder (zur Klarstellung) jedweder dazugehörigen Software abzuleiten.

3.2 Sie dürfen auf keine Weise jegliche Hinweise oder Markierungen in Bezug auf Eigentumsrechte, z. B. Urheberrechtshinweise, entfernen, ändern oder verdecken. Sofern Sie für die Nutzung der Dienste nicht erforderlich sind, haben Sie kein Recht oder keine Lizenz, jegliche der Marken oder Handelsnamen zu verwenden, die im Besitz von PGI und ihren Lieferanten sind, für diese lizenziert sind oder ihnen zugewiesen werden (die „PGI-Kennzeichnungen“). Jedoch und ggf. auch trotz einer solchen vorherigen Zustimmung erklären Sie sich damit einverstanden, die Verwendung der PGI-Kennzeichnungen nach Mitteilung von PGI oder nach der Kündigung dieser Vereinbarung sofort einzustellen und zu unterlassen.

3.3 Beiträge Zwischen PGI und Ihnen wird PGI allein alle Rechte, Titel und Interessen, einschließlich aller damit zusammenhängenden geistigen Eigentumsrechte, an jeglichen Vorschlägen, Ideen, Feedback, Verbesserungen, Empfehlungen oder sonstigen Informationen, die von Ihnen oder in Ihrem Namen erstellt, konzipiert oder praktisch zusammengefasst werden, besitzen.

3.4 PGI garantiert, dass sie berechtigt ist, Ihnen die Rechte gemäß Ziffer 3.1 einzuräumen.

4. VERANTWORTUNG FÜR INHALTE UND NUTZUNG

4.1 Sie gewährleisten und sichern zu, dass Sie der Besitzer oder Lizenznehmer aller Inhalte sind, die Sie über die Dienste über das Internet hochladen, speichern, aufzeichnen oder anderweitig übermitteln, insbesondere hinsichtlich Fotografien, Karikaturen, Illustrationen, Designs, Icons, Artikel, Audio-Clips und Videoclips (zusammen „die Inhalte“). Sie allein sind verantwortlich für die Inhalte, einschließlich der Erstellung und Aufbewahrung von Backups der Inhalte. Sie gewährleisten und sichern zu, dass Sie die Inhalte nicht veröffentlichen, speichern, posten, hochladen, aufzeichnen oder anderweitig übermitteln werden, die: (i) das Urheberrecht, ein Patent, die Marke, das Geschäftsgeheimnis oder andere Eigentumsrechte oder Rechte der Werbung oder der Privatsphäre von Dritten verletzen; (ii) gegen Gesetze, Statuten, Verordnungen oder Vorschriften verstoßen (insbesondere Gesetze und Vorschriften über die Ausfuhrkontrolle, unlauteren Wettbewerb, Antidiskriminierung oder falsche Werbung); (iii) verleumderisch, geschäftsschädigend, nötigend oder schikanierend sind; (iv) profan, unanständig, obszön, schädlich für Minderjährige oder kinderpornographisch sind; (v) Viren, Trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots, beschädigte Dateien oder andere Computerprogrammrountinen enthalten, die darauf abzielen, jedwede Systeme,

Daten oder persönliche Informationen oder das Eigentum anderer zu beschädigen, nachteilig zu beeinträchtigen, heimlich abzufangen oder (vi) grundsätzlich falsch, irreführend oder ungenau sind.

4.2 Sie sollten nicht wissentlich, vorsätzlich oder fahrlässig: (1) die Dienstleistungen über das Internet in Verbindung mit Kettenbriefen, Junk-Mails, Umfragen, Wettbewerben, Pyramidensystemen, Spamming oder jeglichen doppelten oder unerwünschten Nachrichten oder jegliche Verwendung von Verteilerlisten an Personen, die keine ausdrückliche Genehmigung erteilt haben, in solch einen Prozess integriert zu werden (kommerziell oder anderweitig) nutzen; (2) Informationen über andere, einschließlich E-Mail-Adressen ohne deren Einverständnis sammeln oder erfassen; (3) einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die kein Nutzer der Dienstleistungen ist, ein Verzeichnis von anderen Nutzern oder Nutzungsinformationen oder irgendeinen anderen Teil abweichend vom Kontext Ihrer Nutzung der Dienstleistungen verwenden, herunterladen oder anderweitig vervielfältigen oder bereitstellen (unabhängig davon ob gegen Gebühr oder kostenfrei) oder; (4) die mit den Dienstleistungen verbundenen Netzwerke wissentlich stören oder unterbrechen oder gegen die Vorschriften, Richtlinien oder Verfahren dieser Netze verstoßen; (5) versuchen, unbefugten Zugriff auf die Dienste, andere Konten, Computersysteme oder Netzwerke, die mit den Diensten verbunden sind, durch Passwort-Mining oder andere Mittel zu erhalten; oder (6) die Dienstleistungen für illegale Zwecke nutzen (insbesondere, Glücksspiel oder Wetten). PGi oder ihre Lieferanten können nach eigenem Ermessen und nach vernünftiger Beurteilung alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, die sie für notwendig erachten, wenn Ihr Verhalten nicht im Einklang mit dieser Vereinbarung steht oder eine Haftung für PGi verursacht.

4.3 Sie erkennen an, dass PGi keine Kontrolle über den Inhalt der von Ihnen über die Dienstleistungen übermittelten Informationen hat und dass PGi nicht auf Inhalte zugreifen, diese sich anzeigen oder anhören kann, um die Nutzung, für die Sie die Dienste einsetzen, oder die Art der Informationen, die Sie senden oder erhalten zu prüfen, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen nicht erforderlich ist.

4.4 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie für die Bezahlung jeder Nutzung, die über Ihr Konto erfolgt, verantwortlich sind und haftbar gemacht werden können, was ausdrücklich auch einen unberechtigten oder betrügerischen Zugriff auf die Dienstleistungen beinhaltet.

4.5 Links

Die Dienstleistungen können Links zu anderen Webseiten („Verlinkte Seiten“) enthalten. Sie erkennen an und stimmen zu, dass solche Links nur zum einfacheren Auffinden zur Verfügung gestellt werden und keine Anerkennung durch PGi in Bezug auf die Anbieter der verlinkten Seiten oder die Qualität, Zuverlässigkeit oder andere Eigenschaften oder Merkmale der verlinkten Seiten

darstellt. PGi ist nicht für jegliche Angelegenheiten verantwortlich, die mit den verlinkten Seiten verbunden sind, insbesondere für den Inhalt, der auf oder über die verlinkten Seiten oder bereitgestellt wird. PGi ÄUSSERT SICH NICHT ZU UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR VERLINKTE SEITEN. DIE VERWENDUNG EINER VERLINKTEN SEITE DES KUNDEN UNTERLIEGT DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIESE WEBSEITE UND ERFOLGT AUF EIGENES RISIKO.

4.6 Pflichten des Kunden

4.6.1. Sie versichern, dass weder Sie noch einer Ihrer Vorstandsmitglieder, Direktoren, Angestellten, Agenten oder sonstigen Vertreter eine der folgenden Handlungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder einer damit zusammenhängenden Vereinbarung, oder jegliche Transaktionen, welche die Geschäftsinteressen von PGi umfassen, vorgenommen hat oder vornehmen wird: einer Partei mit einem Interesse oder einem Vermittler, direkt oder indirekt Geld anzubieten, sie zu bezahlen, ihr/ihm Geld zu versprechen oder das Angebot autorisieren, Geschenke oder Wertgegenstände an eine natürliche oder juristische Person zu vergeben, sei es privat oder offiziell zum Zwecke der Erlangung oder Wahrung des Geschäfts, Sicherung eines unangemessenen Vorteils oder zur Veranlassung oder Vornahme einer vorteilhaften Handlung.

4.6.2. Sie versichern, dass weder Sie noch Ihre Angestellten, Vorstandsmitglieder, Direktoren, Partner, Agenten, Vertragspartner oder Vertreter bei einer ausländischen Regierung, einer staatlichen Behörde, einer staatlichen Einrichtung, einer öffentlichen internationalen Organisation, einer politischen Partei, einem politischen Parteibeamten oder einem Kandidaten beschäftigt sind oder für ein politisches Amt kandidieren.

4.7 Sie erklären und stimmen zu, dass Sie PGi, ihre Vorstandsmitglieder, Direktoren, Mitarbeiter, Partner und ihre Lieferanten von jeglichen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Strafen oder Kosten (insbesondere, angemessene Anwalts- oder Sachverständigenkosten), schadlos halten, die aus Ihrer Nutzung (oder die jeder natürlichen oder juristischen Person, die auf die Dienste über Ihr Konto zugreift) hervorgehen und zu einer (i) Verletzung dieser Vereinbarung; (ii) Verletzung oder vermeintliche Verletzung der geltenden Gesetze oder Vorschriften in Bezug auf die Dienstleistungen; oder (iii) Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum Dritter führen.

5. INTERNATIONALER VERKAUF VON GÜTERN, EXPORT- UND IMPORTKONTROLLGESETZE UND -BESTIMMUNGEN

Sie sind verpflichtet und stimmen zu, dass Sie dafür verantwortlich sind, dass die Dienste von Ihnen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen über die Nutzung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages genutzt werden (insbesondere alle Export- und Kontrollgesetze und Gesetze über die Verwendung von VoIP-basierte Diensten). Ohne Einschränkung des

Vorstehenden hat PGI Ihnen mitgeteilt, dass die Nutzung der Dienste den US-amerikanischen und anderen anwendbaren Exportkontrollgesetzen unterliegt. Sie versichern, dass Sie kein nach U.S. und anderen anwendbaren Export- und Anti-Terrorismusgesetzen nicht zugelassener Endnutzer sind. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

6. ABSCHLUSS UND KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG

6.1 Dieser Vertrag tritt zum angegebenen Zeitpunkt in Kraft und kann entsprechend dem PGI-Dienstleistungsvertrag verlängert werden.

6.2 Ordentliche Kündigung. Jede Vertragspartei kann diese Vereinbarung ordentlich zum Ende der Laufzeit kündigen, wie in der PGI-Dienstleistungsvereinbarung beschrieben.

6.3 Sie nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass bis PGI eine Mitteilung über die Kündigung erhält die Leistungen weiterhin erbracht werden und Sie weiterhin für die Zahlung der fälligen Vergütung verantwortlich sind.

6.4 In dem Fall, in dem keine bestimmte Frist oder ein Verlängerungszeitraum vereinbart wurde oder ein Anfangs- oder Verlängerungszeitraum abgelaufen ist und deren Erneuerung verhandelt wird, erfolgt Ihre fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen vorübergehend und auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie müssen PGI in diesem Fall schriftlich mit einer Frist von sechzig (60) Tagen im Voraus benachrichtigen, dass die Dienste eingestellt werden sollen. Ihre Konten werden am Ende des Monats nach Erhalt dieser schriftlichen Kündigung geschlossen.

6.5 Kündigung aus wichtigem Grund. Bei oder nach dem Eintritt eines der nachstehend aufgeführten Ereignisse kann jede Vertragspartei diese Vereinbarung (die „kündigende Partei“) mit sofortiger Wirkung und schriftliche Mitteilung an die andere Partei (die „säumige Partei“) kündigen. Die Ereignisse sind:

1. Die säumige Partei verstößt gegen eine Verpflichtung aus diesem Vertrag, und kann im Falle einer rechtswidrigen Verletzung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung durch die kündigende Partei, welche die Einzelheiten der Verletzung enthält, diesen Verstoß nicht beseitigen oder für Abhilfe sorgen. PGI kann dann ungeachtet des Zahlungsverzugs bis zum Fälligkeitsdatum nach eigenem Ermessen beschließen, die Lieferung von Leistungen auszusetzen und/oder Ihr Konto zu deaktivieren;
2. Die säumige Partei entscheidet sich zur freiwilligen Abwicklung oder ein zuständiges Gericht beschließt die Zwangsvollstreckung oder Auflösung der säumigen Partei;
3. Die säumige Partei ist nicht in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen, wenn sie fällig werden oder schließt eine Vereinbarung oder einen generellen Vergleich

mit ihren Gläubigern oder stellt einen generellen Antrag bei einem zuständigen Gericht zum Schutz vor ihren Gläubigern;

4. Wenn Sie die Dienstleistungen illegal, betrügerisch oder entgegen Ihrem ursprünglichen Zweck nutzen, steht es im alleinigen Ermessen von PGI (bei angemessener Vorgehensweise), den Vertrag zu kündigen sowie auch wenn es von PGI (bei angemessener Vorgehensweise) als notwendig erachtet wird, um eine Unterbrechung oder Störung des PGI-Netzwerks, ihres Unternehmens oder anderer Kunden oder Lieferanten zu verhindern.

6.6 Wird der Vertrag vor dem Ende der Ablaufzeit gekündigt und ist der der Verstoß, auf dem die Kündigung basiert, nicht von PGI verschuldet sowie auch, wenn PGI einem Verstoß durch Sie kündigt, sind Sie für den Fehlbetrag verantwortlich, der sich aus Ihrer Nichteinhaltung der Mindestlaufzeit oder Abonnementgebühren für die Laufzeit ergibt, wobei der Betrag der Differenz zwischen der Mindestlaufzeit oder den Abonnementgebühren entspricht, die multipliziert wird, je nach Anzahl der Monate, Quartale oder Jahre in der Laufzeit, die nicht abgelaufen sind, abzüglich etwaiger Zahlungen für die tatsächliche Nutzung, die während der Laufzeit durch Sie erfolgt ist.

6.7 Inkrafttreten der Kündigung. Nach Beendigung dieser Vereinbarung gemäß dieser Ziffer 6 wird jede Vergütung, die an PGI zu zahlen ist, sofort fällig und zahlbar, und PGI wird von jeder weiteren Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungen an Sie gemäß diesem Vertrag frei.

6.8 Klauseln oder sonstige Bestimmungen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder impliziert werden, um über die Kündigung des Vertrags hinaus zu gelten, bleiben nach dem Vertragsablauf oder der Kündigung weiterhin bestehen.

7. GEBÜHREN, ZAHLUNG UND FINANZEN

7.1 Alle nach diesen Geschäftsbedingungen getätigten Aufträge unterliegen der Bedingung einer vorherigen Bonitätsprüfung und der Annahme durch PGI und PGI ist nicht verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, es sei denn, PGI bestätigt das positive Ergebnis der Bonitätsprüfung.

7.2 Die Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen werden am Ende jedes Kalendermonats in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Rechnungen ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum fällig, ohne die Möglichkeit von Aufrechnungen, der Verrechnung mit Gegenforderungen oder anderen Abzügen, und die Zahlungsfrist ist einzuhalten. Für Zahlungen von Kunden in Frankreich, Deutschland, Irland und Großbritannien, die durchschnittlich bis £ 380/€ 450 (ohne MwSt.) pro Monat oder weniger betragen, ist eine Zahlung per Lastschrift erforderlich.

7.3 Die Zinsen sind auf alle säumigen Zahlungen zum Höchstsatz zu leisten, der im Rahmen des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehrsgesetz 2012 gesetzlich

geregelt ist. PGI behält sich das Recht vor, von Ihnen die Erstattung von Eigenkosten für die Eintreibung von fälligen Beträgen sowie etwaige damit verbundene Kosten oder Aufwendungen, wie Anwalts- und/oder Inkassogebühren zu erheben.

7.4 Sie müssen einer Rechnung vor dem Fälligkeitsdatum gegenüber PGI nach bestem Gewissen und mit Begleitdokumenten widersprechen. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass Sie die Fälligkeit dieser Forderungen und ihre Bezahlung in voller Höhe akzeptieren. Sie sind verpflichtet, alle unbestrittenen Forderungen bis zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

7.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden von PGI in Rechnung gestellt.

7.6 Standardgrundgebühren. Soweit diese Vereinbarung bestimmt, dass die von Ihnen zu zahlenden Nutzungsentgelte auf Basis der aktuellen Nutzung gezahlt werden müssen, haben Sie alle in Bezug auf die in diesem Vertrag festgelegten Dienstleistungen entstandenen Kosten zahlen.

7.7 Mindestabnahme. Unabhängig von Ziffer 6.6, müssen Sie in dem Fall, dass Sie eine Mindestabnahme vereinbart haben, und Sie diese in einem bestimmten Monat, Vierteljahr oder Jahr (wie zutreffend) nicht einhalten, den Ausfall, welcher der Differenz zwischen der Mindestabnahme abzüglich jeder während dieses bestimmten Zeitraums durch Sie erfolgte Nutzung bezahlen.

7.8 Abonnementpaket. Unabhängig von Ziffer 6.6, müssen Sie für den Fall, dass Sie ein Abonnementpaket geordert haben und wenn PGI am Ende eines Monats feststellt, dass Sie die Dienstleistungen über oder zusätzlich zu dem vereinbarten Volumen während dieses Monats benutzt haben, an PGI alle Gebühren für die tatsächliche Nutzung oder den Verbrauch, der während dieses Monats durch die Leistungen, die über oder zusätzlich zu den Dienstleistungen innerhalb des vereinbarten Volumens in Anspruch genommen wurden entsprechend den in der PGI Dienstleistungsvereinbarung angegebenen Zusatzbeträgen zu bezahlen. Sie können das vereinbarte Volumen für Ihr Paket jederzeit erhöhen, indem Sie PGI eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen und die Leistungen dadurch zu einem niedrigeren Preis erhalten. Gebühren, die für Zusatzbeträge zu zahlen sind, werden monatlich und nachträglich, auf der Grundlage von Nutzungsminuten in Rechnung gestellt.

7.9 Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis und vereinbaren, dass Zahlungen, die während der Laufzeit vorgenommen wurden, welche die Mindestabnahme oder die monatliche Registrierungsgebühr überschritten haben, nicht auf andere, bereits bezahlte oder gegenwärtig fällige Zahlungen hinsichtlich der Mindestabnahme oder monatliche Abonnementgebühren angerechnet oder in anderer Weise von dem Gesamtfehlbetrag während der Laufzeit abgezogen werden.

7.10 PGI behält sich das Recht vor, Raten und/oder Vergütungsregeln für den Zugang zu den oder die Nutzung von Dienstleistungen jederzeit zu ändern und

anzupassen. Dementsprechend liegt es in Ihrer Verantwortung, die PGI-Preisliste und Preisinformationen vor und während der Nutzung der Dienstleistungen einzusehen. Neue Raten und/oder Vergütungsregeln gelten, sobald sie Ihnen direkt oder indirekt von PGI übermittelt wurden.

7.11 Internationale Verkäufe. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, die außerhalb der Europäischen Union erbracht oder umgesetzt werden, zusätzlichen Bedingungen unterliegen können, um den dortigen Abrechnungs- und Besteuerungsanforderungen und den Unterschieden zwischen den Gesetzen und Regelungen der dort geltenden Gesetze und denen der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Dienstleistungen („Lokale Bedingungen“) zu genügen, vorausgesetzt, Sie akzeptieren diese Bedingungen schriftlich. Ohne Einschränkung des Vorstehenden und zur Klarstellung ist eine lokale Abrechnung nicht gestattet und wird nach dieser Vereinbarung nicht vorgesehen, es sei denn ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter der Parteien erstellen in gemeinsamen Einvernehmen eine Partnervereinbarung oder eine schriftliche Änderung dieser Vereinbarung und nur in dem Umfang, wie es in einer solchen Partnervereinbarung oder mit einer solchen Änderung festgelegt ist.

8. SERVICE LEVEL-VEREINBARUNG

8.1 PGI hält eine Verfügbarkeit von 99,9% für die Konferenzüberbrückung („zugesicherte Dienstleistungsverfügbarkeit“). „Verfügbarkeit“ oder „verfügbar“ ist definiert als die Zeit, in der eine Dienstleistung betriebsbereit ist und für Sie zur Verfügung steht. Berechnung: Die Plattformverfügbarkeit wird monatlich pro Dienstleistung als Prozentsatz berechnet, indem die Anzahl der Stunden, in welchen die Plattform während des anwendbaren Monats verfügbar ist, durch die Gesamtzahl der Stunden im jeweiligen Monat dividiert wird, jedoch die Serviceausfallzeiten ausgenommen. Die Überbrückung von Plattformausfallzeiten basiert auf der gesamten (geplanten und ungeplanten) stündlichen Ausfallzeit bei der Erbringung einer Dienstleistung. Plattformausfallzeiten werden ab dem Zeitpunkt, zu dem ein PGI-Trouble-Ticket geöffnet wird, bis zu der Zeit, zu der die Verfügbarkeit für den Kunden wiederhergestellt ist, berechnet. Ein Ausfallzustand besteht, wenn der Kunde keine Verfügbarkeit für einen Service hat. Geplante Ausfälle beinhalten jene Ausfälle, die von PGI präventiv geplant werden oder um die Plattformgröße zu verändern oder Upgrades aufzuspielen.

8.2 Ausschluss. Ausfälle, die auf den folgenden Gründen basieren, sind von der Berechnung der Dienstleistungsausfallzeit ausgeschlossen: (a) Geplante Instandhaltung; (b) Ereignisse höherer Gewalt (c) Fahrlässigkeit oder Vorsatz des

Kunden oder Fahrlässigkeit oder Vorsatz anderer, die vom Kunden zur Nutzung der Leistungen berechtigt wurden; (d) Unvereinbarkeit oder Mangelhaftigkeit der eigenen Ausrüstung des Kunden; (e) Ein anderes Ereignis, für das die Haftung in dieser Vereinbarung ausgeschlossen wurde; (f) Jegliche Handlungen des Kunden.

8.3 Qualität der Dienstleistung. PGI stellt Konferenzgespräche mit einer Erfolgsquote von 99% zur Verfügung. „Erfolg“ wird definiert als eine Telefonkonferenz ohne wesentliche Verschlechterung während der Konferenz. Diese Erfolgsquote wird durch die Anzahl der Trouble-Tickets gemessen an der Anzahl der stattfindenden Telefonkonferenzen berechnet.

8.4 Kundenbetreuung. Die Kundenbetreuung ist verfügbar 24 x 7, an 365 Tagen pro Jahr.

8.5 Behebung. Für den Fall, dass PGI die „Zugesicherte Dienstleistungsverfügbarkeit“ für drei aufeinander folgende Monate oder für vier Monate in einem Zeitraum von sechs Monaten nicht erreicht, kann der Kunde diese Vereinbarung ungeachtet einer vereinbarten Mindestlaufzeit kündigen.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1 PGI stellt die Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt und nach bestem Wissen zur Verfügung und lehnt, soweit gesetzlich gestattet, alle anderen Bedingungen und Garantien in Bezug auf die Dienste ab, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, insbesondere konkludente Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung, der Zulässigkeit für einen bestimmten Zweck sowie der Nichtverletzung von Rechten Dritter. Die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen werden im jeweiligen „Ist-Zustand“ und „Verfügbar-Zustand“ bereitgestellt, und PGI haftet nicht für eine Partei und insbesondere auch nicht Ihnen gegenüber für den Inhalt der von Ihnen durch die Nutzung der Dienstleistungen übermittelten Informationen oder den Verlust, die Verzögerung, Unterbrechung oder Ungenauigkeit solcher Mitteilungen.

9.2 Die gesamte Haftung von PGI bei oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, sei es für Fahrlässigkeit, Vertragsverletzung, Falschdarstellung oder anderweitig, ist auf einen Betrag beschränkt, der dem Gesamtbetrag der von Ihnen an PGI in den dem haftungsbegründenden Ereignis, der Handlung oder Unterlassung vorhergehenden zwölf (12) Monaten entspricht.

9.3 Keine Partei haftet gegenüber der anderen unabhängig vom Rechtsgrund, einschließlich Fahrlässigkeit, Vertragsverletzung, Falschdarstellung, Gewährleistung oder anderweitig, für (a) indirekte, besondere, Strafzahlungen oder Folgeschäden, die dem anderen entstanden sind, insbesondere für entgangenen Gewinn, aus Kulanz, eine versäumte Geschäftsmöglichkeit oder

erwartete Einsparungen; (b) Schäden, die durch verlorene Daten, verlorene Technologie, Verlust von Rechten oder Kosten für die Beschaffung von Ersatzdiensten oder einen anderen Ersatz oder eine Lösung entstehen; und unabhängig davon, ob sie von den Vertragsparteien oder ihren jeweiligen Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden.

9.4 Keine Vertragspartei haftet für die Nichterfüllung oder den Verzug bei der Erfüllung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden.

10. VERTRAULICHKEIT

10.1 Die empfangende Vertragspartei bemüht sich nach vernünftigem Ermessen, alle vertraulichen Informationen, die ihr von der offenlegenden Partei anvertraut werden, geheim zu halten.

10.2 Die empfangende Partei darf keine vertraulichen Informationen, die ihr von der offenlegenden Partei anvertraut werden, weder mündlich oder schriftlich an Dritte weitergeben, ohne zuvor das schriftliche Einverständnis der offenlegenden Partei einzuholen.

10.3 Die in dieser Klausel enthaltene Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht oder verliert (je nach Fall) ihre Gültigkeit für Informationen, die:

- (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei bereits öffentlich zugänglich sind oder die später ohne Verletzung dieser Ziffer 10 an die Öffentlichkeit gelangen, oder
- (ii) nachträglich und rechtmäßig durch einen Dritten in den Besitz der empfangenden Partei kommen; oder
- (iii) von Ihnen an berechnigte Nutzer zum Zwecke des Zugriffs oder der Nutzung der Dienste weitergegeben werden, oder
- (iv) nach geltendem Recht oder aufgrund der Anordnung oder dem Urteil eines Gerichts, der Regierung oder einer Behörde offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei die offenlegende Partei vor der Weitergabe der vertraulichen Informationen der über die angedachte Art der Offenlegung informiert.

11. DATENSCHUTZ

11.1 Sie erkennen an, dass soweit PGI Tätigkeiten entsprechend Ihren Anweisungen unter Verwendung personenbezogener Daten durchführt, Sie der Datenverantwortliche sind und PGI in Bezug auf die personenbezogenen Daten der Auftragsverarbeiter ist.

11.2 Sowohl Sie als auch PGI müssen die Bedingungen der Datenschutzbehörde in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch PGI als Datenverarbeiter einhalten. Für die Zwecke der EU-Standardvertragsklauseln,

die der DPA beigelegt sind, gelten der Kunde und seine verbundenen Unternehmen als Datenexporteur und die Unterschrift des Kunden durch diesen Vertrag gilt als seine Kenntnisnahme und Annahme, diese zu akzeptieren.

11.3 Zwischen Ihnen und PGI verbleiben alle persönlichen Daten in Ihrem Eigentum.

11.4 Sie erkennen an, dass die Dienste von PGI es Ihnen ermöglichen können, Besprechungen aufzuzeichnen und Erkennungsangaben über Ihre Teilnehmer zu sammeln und zu nutzen. Wenn Sie oder Ihre Benutzer die Dienste für Direktmarketingzwecke nutzen oder personenbezogene Daten durch die Nutzung von Diensten erfassen, tun Sie dies unter Ihrer Verantwortung und in Übereinstimmung mit den Gesetzen. Sie erklären sich damit einverstanden, PGI von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Strafen und Kosten (einschließlich, ohne Einschränkung, angemessener Anwaltskosten) zu befreien, verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus der Verletzung der geltenden Gesetze durch Ihre oder Ihre Benutzer einschließlich der Erhaltung sämtlicher Zustimmungen und einer entsprechenden Benachrichtigung.

12. ALLGEMEINES

12.1 Verzicht. Das Unterlassen einer Partei, ein nach diesem Vertrag gewährtes Recht oder einen Anspruch auszuüben oder die verzögerte Ausübung stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diesen Anspruch oder jegliche andere ihr zustehenden Rechte und Ansprüche dar.

12.2 Abtretungsverbot. Sie dürfen Ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag nicht abtreten oder übertragen oder dies behaupten, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung von PGI einzuholen.

12.3 Rechte Dritter. Jede Partei schließt diese Vereinbarung ausschließlich zu ihrem eigenen Vorteil und mit ihren eigenen Absichten. Mit Ausnahme von PGI-Lieferanten und/oder Partnerunternehmen, wie sie ausdrücklich in diesem Vertrag bezeichnet sind, verleiht diese Vereinbarung keinerlei Rechte an Dritte, insbesondere an jegliche Empfänger von Inhalten, die durch die Dienstleistungen übertragen werden. Die Vereinbarung ist für die Nachfolger, die gesetzlichen Vertreter und die autorisierten Bevollmächtigten der Parteien bindend.

12.4 Unterverträge. PGI kann eine oder alle ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch Agenten oder Subunternehmer ausführen lassen.

12.5 Mitteilungen. Alle Mitteilungen, Anfragen, Ansprüche, Forderungen und sonstigen Mitteilungen, die gemäß dieser Vereinbarung erforderlich oder zulässig sind („Mitteilungen“), bedürfen der Schriftform und sind (i) per Post, (ii) per Einschreiben, oder (iii) per E-Mail an die Adresse der anderen Partei zuzustellen, die in der PGI-Dienstleistungsvereinbarung angegeben ist oder an eine andere Adresse, welche die Vertragsparteien schriftlich mitteilen können.

Wenn der Kunde auch einen PGI-Vertriebsvertreter beauftragt hat, muss der Kunde auch eine Kündigungserklärung an einen solchen Vertriebsbeauftragten übermitteln; sofern eine solche Kopie den Kunden nicht von seinen Benachrichtigungsverpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung entbindet. Der Kunde erlaubt PGI hiermit die Zustimmung zur Kontaktaufnahme mit einzelnen Kontoinhabern, um Informationen über die Dienste von PGI zu übermitteln, einschließlich, ohne Einschränkung, über Upgrades, Erweiterungen, Nutzungsabbrüche, Änderungen und / oder andere Funktionsänderungen.

12.6 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung gemäß einschlägiger Rechtsprechung unwirksam oder nicht vollstreckbar werden, so ist diese Bestimmung oder ein Teil hiervon – je nachdem, wie es die Rechtsprechung vorsieht: (a) als soweit ergänzt, wie zur Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit erforderlich anzusehen oder (b) wenn sie nicht so geändert werden kann, ohne die Intention der Parteien wesentlich zu verändern, zu dem vorgesehenen Teil als unwirksam anzusehen, die Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile der Vereinbarung sowie der streitgegenständlichen Bestimmung in einer anderen Gerichtsbarkeit bleibt jedoch unberührt.

12.7 Abänderung. PGI kann nach eigenem Ermessen diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern und diese geänderten Bedingungen sind danach für Sie gültig. Sie erklären sich damit einverstanden, die PGI-Webseite regelmäßig zu überprüfen, um von den geänderten Geschäftsbedingungen zeitnah Kenntnis zu nehmen. All diese Änderungen beeinträchtigen keine Vereinbarungen, die vor diesen Änderungen geschlossen und durchgeführt wurden, und jede Änderung wird mit einem Gültigkeitsdatum versehen. Durch die Nutzung der Dienstleistungen nach Veröffentlichung oder Zusendung der geänderten Bedingungen nehmen Sie diese Bedingungen an und sind an diese geänderten Bedingungen gebunden.

12.8 Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung, einschließlich ihrer Anhänge und Listen enthält eine vollständige Erklärung über die vertraglichen Rechte und Pflichten der Parteien und stellt die ausschließliche Vereinbarung der Parteien zum Vertragsgegenstand dar. Alle vorherigen Vereinbarungen, Mitteilungen und Zusagen – ob mündlich oder schriftlich – in Bezug auf die Dienstleistungen werden hiermit ersetzt. Kein Mitarbeiter einer Partei ist berechtigt, eine Zusage zu machen oder Garantie zu erteilen, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten ist, und die Parteien erkennen jeweils an, dass sie sich nicht auf eine mündliche oder schriftliche Zusage oder auf eine bisherige Vorgehensweise oder Nutzung berufen werden.

12.9 Geltendes Recht und Gerichtsstand. Diese Vereinbarung und insbesondere ihre Auslegung richtet sich nach dem Recht der Republik Irland. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte der

Republik Irland, um alle sich aus der Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten zu beheben.

13. ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

Die folgenden zusätzlichen Dienstleistungsbedingungen (nachfolgend „zusätzliche Nutzungsbedingungen“) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Fall, dass Sie eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen ordern oder abonnieren. Soweit die zusätzlichen Nutzungsbedingungen im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, gelten soweit einschlägig die zusätzlichen Nutzungsbedingungen.

13.1 GlobalMeet-Dienstleistungen

GlobalMeet® ist Teil der PGI-Meeting-Lösungen. PGI bietet GlobalMeet-Dienstleistungen mit Audiokonferenz-Funktionalität („GlobalMeet Audio“) und einer Webkonferenz-Kollaborationslösung („GlobalMeet Web“) an. GlobalMeet Audio und GlobalMeet Web werden nach Nutzung und auf Minutenbasis berechnet.

13.2 GlobalMeet Webinar und GlobalMeet Webcast-Dienstleistungen

PGI (oder jeder Partner von PGI) verpflichtet sich, Webcasting-Veranstaltungen unter Verwendung der GlobalMeet Webinar und GlobalMeet Webcast-Software-Anwendungsplattform (die „Plattform“) und diversen Dienstleistungen und Tools (die „GlobalMeet Webinar Services und GlobalMeet Webcast-Services“) zu erstellen, die PGI dem Kunden zur Verfügung stellt (ein „GlobalMeet Webinar Event und GlobalMeet Webcast-Event“).

Lizenz/Plattform. PGI gewährt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche Recht auf Zugang und Nutzung der Plattform, soweit dies für die Nutzung der GlobalMeet Webinar und GlobalMeet Webcast-Services erforderlich ist und ein GlobalMeet Webinar und GlobalMeet Webcast Event erstellt wird. Der Kunde darf nicht zulassen, dass jemand anderes als Kunde oder PGI ein GlobalMeet Webinar oder GlobalMeet Webcast Event verwaltet.

Änderungen und Freigaben. Von Zeit zu Zeit nach dem Datum dieser Vereinbarung können neue Veröffentlichungen auf der Plattform zu den hierin enthaltenen Funktionen und Diensten hinzugefügt werden, sie ergänzen oder ändern. Die Kunden sind berechtigt, diese neuen Funktionen und Dienstleistungen zu nutzen, wenn sie sich dafür entscheiden.

13.3 Lizenzierte Dienstleistungen (wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert)

Lizenzen für registrierte Nutzer

Lizenzen für registrierte Nutzer können nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden, vielmehr müssen zusätzlich Lizenz für registrierte Nutzer für jede Person erworben werden. Registrierte Nutzer dürfen höchstens die maximale Gesamtzahl der Besprechungsteilnehmer in einer einzigen Konferenz umfassen. Die „Maximale Gesamtzahl der Besprechungsteilnehmer“ bezeichnet die maximale Anzahl an Besprechungsteilnehmern inklusive des registrierten Nutzers, die gleichzeitig an einer Konferenz unter Verwendung der lizenzierten Dienstleistungen teilnehmen können, wie sie von PGI bestimmt wird. Pro registriertem Nutzer kann nur eine Konferenz, welche die lizenzierten Dienste verwendet parallel (d.h. keine gleichzeitigen Besprechungen) angesetzt werden. Registrierte Nutzer dürfen sich nicht mit anderen registrierten Nutzern zusammenschließen oder anderweitig eine Konferenz mit den von einem anderen registrierten Nutzer geplanten lizenzierten Diensten erweitern, um mehr als die maximalen Besprechungsteilnehmer zuzulassen. Für jede Konferenz, welche die von einem registrierten Nutzer geplanten lizenzierten Dienste verwendet, muss der registrierte Nutzer (1) die Konferenz einleiten oder planen; (2) Gastgeber der Konferenz in der Position des Moderators sein; und (3) als Organisator der Konferenz durch die Verwendung ihrer Organisatoridentifikationscodes handeln. Der Kunde ist jederzeit verantwortlich für die Überwachung und Pflege der Nutzung der Lizenzen der registrierten Nutzer hinsichtlich der in diesem Absatz gemachten Vorgaben. Der Nutzernamen des registrierten Nutzers darf nicht an einen anderen Mitarbeiter des Kunden weitergegeben werden, außer bei (a) Beendigung der Beschäftigung des registrierten Nutzers beim Kunden oder (b) mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von PGI.

Für GlobalMeet- Dienstleistungen kann der Kunde die Anzahl der registrierten Nutzer für die lizenzierten Dienste erhöhen oder verringern, indem er diese Angaben über das PGI HUB Webinterface überträgt. Jede Auswahl für die Erhöhung der registrierten Nutzer durch den Kunden wird Bestandteil dieser Vereinbarung und dem Kunden wird eine derartige Erhöhung der registrierten Nutzer ab dem Datum der Änderung in Rechnung gestellt. Zur Klarstellung sei vermerkt, dass der Kunde voll verantwortlich und haftbar für jede Auswahl ist, die über das PGI HUB getroffen wird. PGI ist nicht verpflichtet, zu prüfen oder sich bestätigen zu lassen, ob die Partei, die eine Bestellung über den PGI HUB einreicht, die Befugnis hat, den Kunden zu binden.

Zahlungsbedingungen

Der Kunde zahlt PGI eine monatliche Abonnementgebühr pro registrierten Nutzer zusätzlich zu den weiteren Raten oder Vergütungen für die Nutzung der lizenzierten Dienste, insbesondere alle Gebühren, Zusatzbeträge, Gebühren pro Minute oder anderer Gebühren oder Belastungen in Zusammenhang mit der Nutzung der bereitgestellten lizenzierten Dienstleistungen. Mit Ausnahme der Abonnementgebühr für den Monat des Datums des Inkrafttretens werden alle Abonnementgebühren monatlich im Voraus und nicht erstattungsfähig

abgerechnet. Audiominuten, die nicht Bestandteil der Abonnementpläne sind, werden im Nachhinein abgerechnet. Um jeden Zweifel auszuschließen, enthält die erste Rechnung des Kunden für die lizenzierten Dienstleistungen die (anteilige, sofern zutreffend) Abonnementgebühr für den ersten Monat und die Abonnementgebühr für den kommenden Monat, die im Voraus abgerechnet wird. Der Kunde keinen Anspruch hat, eine Teilmonatsabrechnung oder Gutschriften oder Rückerstattungen jeglicher Art zu erhalten, insbesondere auch, wenn der Kunde die Lizenzgebühren während eines Abrechnungszeitraums nicht voll ausschöpft. Der Kunde erkennt WEITERHIN an und stimmt zu, dass PGI DAS RECHT HAT, ALLE LIZENZIERTEN DIENSTLEISTUNGEN UND JEDE DAZUGEHÖRIGEN EINWAHLNUMMERN ODER ANDERE ZUGANGSMETHODEN ZU MODIFIZIEREN ODER NICHT MEHR ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN. Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung festgelegten monatlichen Abonnementgebühr kann PGI jederzeit neue Gebühren und/oder Gebühren für zusätzliche Funktionen und den Zugriff auf oder die Nutzung von solchen zusätzlichen Funktionen und Anwendungen (einschließlich solchen für Nebenleistungen) ändern und einführen und wird wirtschaftlich vernünftige Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden vorab eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen. Eine Änderung der monatlichen Registrierungsgebühr des Kunden darf dadurch nicht erfolgen.

13.3.1 GlobalMeet®-lizenzierte Dienstleistungen

GlobalMeet® kann als lizenzierte Dienstleistung mit folgenden Produkten abonniert werden:

1. Audiokonferenz und Webkonferenz-Lizenz; oder
2. Nur Webkonferenz-Lizenz.

Durch die Nutzung der lizenzierten GlobalMeet-Dienstleistungen verpflichtet sich der Kunde, die zusätzlichen Nutzungsbedingungen für lizenzierte Dienstleistungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten.

13.3.2 GlobalMeet Webinar und GlobalMeet Webcast-lizenzierte Dienstleistungen

GlobalMeet Webinar und GlobalMeet Webcast-Dienstleistungen können über ein Abonnementpaket abonniert werden. Durch die Nutzung der GlobalMeet® Webinar und GlobalMeet® Webcast-lizenzierte Dienstleistungen verpflichtet sich der Kunde, die zusätzlichen Nutzungsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten.

13.3.3 WebEx-lizenzierte Dienstleistungen

WebEx®-Dienstleistungen sind Teil des PGI-Lizenzierte Dienstleistungsangebots und werden von Cisco WebEx zur Verfügung gestellt. Durch die Verwendung der WebEx®-Dienstleistungen, stimmt der Kunde zu, die zusätzlichen Dienstleistungsbedingungen für lizenzierte Dienste, die Geschäftsbedingungen und die Nutzungsbedingungen für WebEx-Dienste, die Sie unter <http://www.webex.com/terms-of-service.html> finden können, einzuhalten.

Laufzeit und Kündigung:

Nach der Anfangslaufzeit werden die Webex-Nutzerlizenzen automatisch für jeweils weitere zwölf (12) Monate verlängert, es sei denn, Sie kündigen die Lizenzen gegenüber PGI mindestens 60 Tage vor Ende der aktuellen Laufzeit durch eine schriftliche Mitteilung.

Im Fall von Webex Enterprise Edition-Dienstleistungen werden die Nutzerlizenzen automatisch für je weitere zwölf (12) Monate (jeweils ein „Verlängerungszeitraum“, die Anfangslaufzeit und der Verlängerungszeitraum sind zusammen die „Laufzeit“) verlängert, es sei denn, Sie kündigen die Lizenzen gegenüber PGI mindestens 60 Tage vor Ende der „Laufzeit“ durch eine schriftliche Mitteilung.

Alle WebEx-Lizenzen werden mit 1 GB freiem Speicherplatz zur Verfügung gestellt. Jede zusätzliche nicht zugesicherte Speicherung wird pro GB in Rechnung gestellt. Alternativ kann zusätzlicher zugesicherter Speicherplatz erworben werden (mindestens 5 GB).

13.4 GlobalMeet-Audiokonferenzdienste, integriert mit Microsoft Skype for Business™ online

Bereitstellung von Audiokonferenzdienstleistungen. Sie erkennen an, dass die Audiokonferenzdienste für Microsoft Skype for Business von PGI (und nicht von Microsoft oder ihren Tochtergesellschaften) zur Verfügung gestellt werden. Die Audiokonferenzfunktionalität ist nicht verfügbar, es sei denn, Sie haben das aktuelle Abonnement oder die Lizenz für Skype for Business erworben. Zulässige Audiokonferenzländer. Kunden, die Abonnements für Dienstleistungen außerhalb von Ländern erwerben, die von PGI oder ihren Lieferanten nach eigenem Ermessen zugelassen sind („Zulässige Länder“) können die Dienste in ihrem Heimatland oder einem anderen Land, das kein zulässiges Land ist, nicht nutzen. Die Dienste können auf einen Konferenzteilnehmer beschränkt oder nicht verfügbar sein, der auf eine Konferenz aus einem Land zugreift, das kein zulässiges Land ist. PGI kann die Erbringung von Dienstleistungen ohne vorherige Ankündigung aussetzen oder beenden, wenn dies von PGI für notwendig erachtet wird, um die Einhaltung des geltenden Rechts zu gewährleisten.

Zustimmung. Sie stimmen hiermit der Bereitstellung von Kundendaten (Kundendetails wie Passcodes und Telefonzugangsnummern) an Microsoft als Teil des Bestellvorgangs für und in Verbindung mit der Nutzung von Microsoft in Verbindung mit Folgendem zu: (i) die Bereitstellung von Skype for Business Online, (ii) die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten und (iii) die Offenlegung von Kundendokumenten im Zusammenhang mit Skype for Business Online von Microsoft an PGI für die Abrechnung und die technische Umsetzung Gebrauch. Sie ermächtigen PGI hiermit, auf Ihre von Microsoft gehosteten Daten zuzugreifen und diese im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienste gemäß der Bedingungen und der Erfüllung der

Verpflichtungen der PGI im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienste zu verwenden.

Nutzerverhalten. Der Kunde verfügt über alle notwendigen Rechte an allen Daten, Softwareprogrammen oder Dienstleistungen, die der Kunde im Zusammenhang mit seinem Zugriff und der Verwendung von Skype for Business Online nutzt, und die Nutzung des vorstehenden durch den Kunden verletzt nicht das geistige Eigentum oder andere Eigentumsrechte Dritter.

14. ZUSATZINFORMATIONEN ZU ABRECHNUNG, DIENSTLEISTUNGEN UND GEBÜHREN

14.1 Die gebührenfreie Preisgestaltung für Telefonieleistungen gilt für den gebührenfreien Zugriff vom Festnetz, sofern nicht anders angegeben. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Gebühren entstehen können, wenn die gebührenfreien Nummern über Mobiltelefon und/oder bezahlpflichtige Endgeräte gewählt werden.

14.2 Die Preisgestaltung für Moderator Dial-Out ist spezifisch, um das Festnetz anzuwählen, wenn nichts anderes angegeben wird. Zusätzliche Gebühren können für die Anwahl von Mobiltelefonen entstehen.

14.3 Für alle Operator unterstützten Konferenzen werden bei Anwendung von 'Click to join', folgende Gebühren für die Einwahl über eine Festnetz-Verbindung oder einem Mobilgerät, sowie bei der 'Dial Out' Verbindung folgende zusätzliche Gebühren pro Minute berechnet:

\$0.10/€0.09/£0.08/CHF0.10/DKK0.64/SEK0.89/NOK0. Ausgeschlossen davon sind Verbindungen mit den USA und Kanada.

14.4 Eine typische Telefonkonferenz muss bei PGI über 3 Teilnehmer oder mehr verfügen. Für GlobalMeet® und ReadyConference®-Anrufe mit weniger als drei Teilnehmern erhebt PGI eine Mindestkonferenzverbindungsgebühr zu den lokalen britischen Zugriffsgebühren. Dies betrifft nicht die vom Betreiber unterstützten Anrufe und lizenzierte Dienstleistungen.

14.5 Wenn keine Gebühren vereinbart wurden, gelten die PGI-Standardpreislisten. Standardpreislisten können bei Ihrem Konto-Manager bezogen werden. Dies gilt nicht für die Lizenzen der GlobalMeet Collaboration Enterprise.

14.6 Vorbehaltlich der Durchführung eines lokalen Partnerdienstleistungsvertrages kann PGI eine Abrechnung in einer Vielzahl von Währungen anbieten. PGI erstellt die Rechnung und Sie zahlen an PGI in der Währung, die in dieser Vereinbarung vorgesehen ist. Ungeachtet dessen, verwenden die Vertragsparteien, wenn sie einer Rechnung in Landeswährung zugestimmt haben, die folgende Methode, um Wechselkurse zum Zwecke der Umrechnung der in dieser Vereinbarung festgelegten Kurse in andere

Währungen festzulegen. PGI benutzt und erstellt Ihre Rechnung nach den Wechselkursen zum Tagesabschluss, wie sie im <http://www.XE.com> am des Datums des Inkrafttretens der Laufzeit dieses Vertrages veröffentlicht wurden.

14.7 PGI berechnet die Kosten des Anrufs auf einer pro Minute- und pro Teilnehmerbasis und rundet den Preis des Anrufs auf den nächsten ganzen Cent ab.

14.8 Gebühren für den Aufbau und die Trennung von Anrufen gelten für alle eingehenden und ausgehenden Phasen eines Anrufs

14.9 PGI wendet pro Minute einen Zuschlag pro Minute an bei Nutzung des US-Freephone-Zugangs aus Alaska, Hawaii oder einem US-Territorium, der Karibik oder Kanada.

14.10 Dem Kunden wird jede detaillierte monatliche Rechnung in Papierform wie folgt berechnet, soweit der Kunde sich während des PGI-Rechnungsauswahlverfahrens nicht ausdrücklich dafür entscheidet, dass er detaillierte Online-Rechnungen empfangen möchte: €21,00/ £19,00/ \$26,00 (diese Gebühren unterliegen Änderungen).

14.11 Kunden wird eine Mindestgebühr für den pro Minute-Teil des Operator Greeted Entry, €450/ £325/ \$500 & für Passcode Greeted Entry und Greeted Entry Verbindungsdienstleistungen, €300/ £250/ \$400 (diese Gebühren unterliegen Änderungen) berechnet.

14.12 PGI erhebt eine Service Fee von 10,9% auf alle Vorsteuergebühren. Darüber hinaus wendet PGI einen 4,95% Telekommunikationszuschlag auf Audiokonferenzdienste an.

14.13 Eine Mindestgebühr für Konferenzschaltungen wird für jede abgehaltene Konferenzschaltung angewandt. Die Gebühr ist €3,75, £3, \$5, SEK32, DKK29, NOK30 und CHF5. Dies gilt nicht für lizenzierte Dienstleistungen.

14.14 Kundenspezifische Leistungen Wenn Sie kundenspezifische Leistungen bestellt haben, wird nach dem ersten Vertragsjahr eine jährliche Wartungsgebühr in Höhe von €1.000/ £850/ \$1.300 erhoben.

14.15 Für jeden Skype for Business-Anruf berechnet PGI eine Verbindungsgebühr pro Meeting, die den vertraglich vereinbarten Softphone-Gebühren, multipliziert mit den Zeiten für die Dauer des Anrufs in Minuten entspricht.

Diese Geschäftsbedingungen wurden zuletzt im kann Februar 2020 überarbeitet und unterliegen regelmäßigen Überarbeitungen und Aktualisierungen.